

Finanzamt Gummersbach  
Steuernummer: 212/5207/0722

51645 Gummersbach 28.04.2016  
Mühlenbergweg 5  
Telefon 02261/86-2866

Sicherheitsnummer:

**00110098**

Finanzamt, Mühlenbergweg 5 , 51645 Gummersbach

## Freistellungsbescheinigung

Herrn  
Heinz Salloth  
Am Sangerheim 7  
51588 Numbrecht

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gema § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Salloth  
Heinz  
Am Sangerheim 7  
51588 Numbrecht

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfanger der Bauleistung (Leistungsempfanger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 11.08.2019 verlangert.

### Wichtiger Hinweis:

-----  
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfanger im Original auszuhandigen, wenn sie fur bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung fur einen Zeitraum gultig, kann auch eine Kopie ausgehandigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

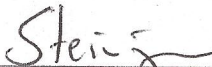
**Der Leistungsempfanger hat die Moglichkeit, sich durch eine Prufung der Gultigkeit der Freistellungsbescheinigung uber ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Die Prufung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt fur Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt fur Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfanger bekannt gegeben. Bestatigt das Bundeszentralamt fur Steuern die Gultigkeit nicht oder kann der Leistungsempfanger eine Internetabfrage nicht durchfuhren, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt fur Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begrundet fur sich allein keine zur Haftung fuhrende grobe Fahrlassigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt fur Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gultigkeitszeitraumes und/oder fur die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfangers mit Gegenanspruchen gegenuber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

  
- Unterschrift -

